Veit

Amulet

für

christliche Gemeinden, Bürger und Bauern

bezüglich auf das

Ablösungsgesetz.

Gemacht

von

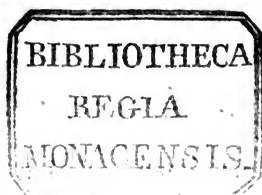
Mang Veit

vieljährigem Ortsvorsteher im Altbayern.



(Kostet nur 4 Kreuzer und ist mehr als soviel Gulden werth.)

Augsburg, 1848.
Druck und Verlag von Anton Herzog.
(Leonhard Doll.)



Lieben Leute!

Was mich Verstand, Erfahrung und Gewissen,
Und Gottes Wort gelehrt, das habt Ihr hier;
Nun könnet Ihr genau und sicher wissen,
Was wahr und recht ist; glaubet Freunde mir.
Mein Rath ist gut; ihn dürft Ihr nie bereuen;
Er bringt Euch Gottes Segen und Gedeihen.

M. W., Ortsvorsteher.

Die Landstände des Königreiches Bayern haben heuer am 4. Juni ein Gesetz gemacht und der König hat es leider unterschrieben, das man das Ablösungsgesetz heißt, welches schon viel böses Blut gemacht hat und noch mehr machen kann. Wer so Etwas ausmacht, den soll man nicht Landstand heißen, sondern Landsturz, weil dies Gesetz dem Land nicht zu Nutz; sondern eher zum Schaden gereicht.

Gib jetzt Acht, ich erklär dir's und sag' dir jetzt kurz und gut:

Zum Ersten: Was dies heißt: „Ablösen"?

Zum Andern; Was man dabei zu thun habe und warum?

Zum Dritten: Was man besonders meiden soll?

Zum Vierten: Was gewisse Leute dazu sagen und schreiben?

Das Erste.

Mit dem Ablösen geht es so: Recht viele gute Stiftungen, Kirchen und Pfarrer beziehen ihr Einkommen ganz oder theilweise in Zehenten, welche man ihnen von Gott und Rechtswegen zu geben schuldig war und ist. — Jetzt aber will man haben:

Man soll den Zehenten betrachten und dann ausrechnen, was auf ein Jahr Zehent trifft und soll dann dies im Geld aussetzen und geben, alle Jahr gleich. Dies heißt man fixiren und dies hat recht viel Gutes an sich und ist an vielen Orten schon lang geschehen. Auch Prozesse und andere Händel werden so aufgeräumt.

Bis daher hat das Gesetz Recht; aber les't weiter.

Es sagt nämlich: Wer will, der kann mit all' seinem Zehentgeben gleich auf einmal fertig und dann für alle Zeit zehentfrei werden. Er darfs nur so machen: Er zahlt 18mal soviel, als sein fixirter Zehent in einem Jahr macht

und gibt dies Capital in Geld an eine Staats-kassa, welche man aber erst bilden muß und die dann die Ablösungs-Kasse heißt (von ihrem Zwecke); und die nimmt dann das Capital, gibt Einem dafür einen papiernen Schuld-schein und verspricht die Summe ordentlich zu verzinsen. Dieser Zins soll nachher statt des Zehents der Pfarrer, die Stiftung, die Kirche, das Spital — — bekommen; und das Gesetz thut, als ob Einer nachher so lastenfrei wäre, wie ein Vögelein in den Lüf-ten. Wird sich aber schon noch zeigen.

Das Zweite.

Ich fahre fort und sage: Ich habe über diese Sache mit erfahrnen und gut denkenden Beamten gesprochen. Diese bedauern, daß man doch ein solches Gesetz hat geben können, ein Gesetz, welches im Grund wenig hilft und doch so viel Schaden herbeiführt. Kuriose Leute und schwache Christen müssen die schon ge-wesen sein, welche den Herrn Minister es so angerathen haben! Mein' immer, es könnt'

auch ihnen einmal die Vergeltung nachlaufen, die sie damit sich verdient haben!

Was das für ein fatales Gesetz sei, dies will ich jetzt zeigen.

Es ist sicher ungerecht. Es greift Recht und Eigenthum an und das auf harte Weise. Das siebente Gebot Gottes sagt: „Du sollst nicht stehlen!" allein dies Gesetz ist dagegen ein wahres Raub- und Plünderungs-Gesetz. Es nimmt — fremdes Eigenthum — und nimmt's ohne Recht und Erlaubniß.

Die Verfassungsurkunde und das Religionsedikt sichern:

Freiheit des Gewissens,
Schutz der Personen,
Sicherheit des Eigenthums

für alle Staats-Angehörigen — also auch für die Kirche, ihre Rechte, ihre Diener und Güter, die ihr vor Gott und der Welt gehören. — Und seht, dies neue Gesetz, stoßt dies Alles um — gegen göttliches Recht und gegen das menschliche! Welch' Unternehmen und Erkühnen, welches Beispiel!!! Wie kann da der Segen Gottes auf der Gesetzgebung ruhen? — Gern bringt

die Kirche Opfer. Die größten hat sie stets gebracht. Allein auf solche Art handelt der Staat nicht recht. Der Staat soll vielmehr Eigenthum und Recht aller Derjenigen schützen, welche in seinem Gebiete sich befinden. Und wo bliebe — wohin käme auf solchem Wege die Sicherheit des Eigenthums und der Person??

Indeß: Ablösung ist auch nicht geboten, nur bewilligt. — Ferner ist dieses Gesetz höchst traurig und schädlich. Wie so dieses?

Merket: a) Es benimmt der Kirche so manches bisherige Mittel für ihre guten Zwecke. Das ist aber Kirchenraub!! Die Güter der Kirche anzugreifen, dies zeigt an, was gewisse Leute mit der Kirche selbst noch vorhaben. — — — Aber nur gemach: an diesem Felsen (der Kirche) hat schon Mancher sich ein Loch in den Kopf gestossen!! Gott läßt seiner nicht spotten.

Es schadet aber sogar b) dem Staate. Was hat er von jener unseligen Säkularisation in den Jahren 1802, 3, 4, 5, 6, rc. rc. profitirt? Was hat er von den aufgehobenen Klöstern, geplünderten Kirchen, was hat er von eingeschmolzenem Silber, den konfiscirten Kirchenschätzen? Wohin kam all' die-

ses Geld und Gut? Nicht dem Staat kam es zu Gut; sondern meistens den dortigen Plünderungs-Kommissären und — den Juden. Alle diese herrlichen guten Anstalten sind nun weg; aber dafür sind ihre Feinde und die Juden da; — sind da und werden immer noch näher uns auf den Leib rücken!! — Wie gewonnen so zerronnen. — Es bleibt ewig wahr: „Unrecht Gut, thut auch dem Staate nicht gut."

Dies hat man immer gefunden und wirds wieder fühlen.

Dieses Gesetz ist nachtheilig c) den Geistlichen. Manche Pfarrei ist ohnehin in ärmlichem Zustande. Nun noch diese feindliche Brandschatzung! — Die Soldaten erhalten jetzt mehr Sold und Zulage; die Beamten bekommen sicherern und bessern Gehalt; — ich vergönn' es ihnen — aber den Geistlichen nimmt man, was sie haben, mit Fug und Recht haben. Was ist aber dies für eine Rechtspflege? „Eine solche, die Unrecht und Gewalt für Recht ausgibt. Traurig, sehr traurig; aber wahr. — Gewiß hat unser guter König nur mit Thränen und schwerem Herzen dies Gesetz unterschrieben; hat es aber halt nicht anders machen können.

Aber die Gemeinden können und sollen helfen; — d. h. diese Ablösung wohl bleiben lassen. Denn sie hilft im Grunde wenig, sogar

d) den Gemeinden; ja, gewiß auch den Gemeinden. Wie kann wohl dieses sein? Antw.: Es ist also:

Erstlich wird es sicher schwer werden für manche Gemeinde, gleich ein solches Capital aufzubringen, um sich ablösen d. h. dem Boden die Zehentpflicht abnehmen zu können.

Wann dies aber auch sein kann, oder wenn dies nach und nach geschieht und der Boden dann nach etwa 34 oder 43 Jahren frei wird; was ist dann gewonnen?

Dann ist der Boden frei; aber NB. der Bauer doppelt und dreifach gebunden. Nicht nur was er da zu ersparen meint, muß er auf irgend eine Art doch zahlen; sondern auch alles dieses Sprechen, Schreien und Lärmen „daß man jetzt Grund und Boden frei machen wolle," muß der gute Landmann wieder bezahlen. O wenn nur Alle dies wüßten! Jetzt kommen erst noch die Hauptgründe, warum keine Gemeinde ablösen soll. Statt des guten Geldes, welches die Gemeinden bei der Ablösung ent-

richten müssen — bekommt man — Was? — Papiergeld, Schuldbriefe rc. rc. Wer das kennt, wirds wohl schwerlich wollen, namentlich nicht unter den jetzigen Verhältnissen. Also ist das, was der Staat gibt, oft unsicher, es ist aber auch unzureichend. Wann z. B. einmal der Staat Nichts hat, wird er nichts geben. Sonach wenn die Gemeinde nicht ohne Religion, ohne Kirche und Gottesdienst sein will — und das will doch keine christliche Gemeinde! — Was bleibt übrig? — Nichts, als daß dann die Gemeinde selbst hergehen und darauf zahlen oder Alles allein zahlen muß, um einen Geistlichen zu haben. So ists schon gegangen; so geht's wieder. Daher sagt mans und schreibt man; belehrt man und warnt man Euch hiemit und auf andere Art. Keine Gemeinde kann gezwungen werden, daß sie ablöse. — Das Gesetz gebietet nur Fixirung; aber die Ablösung gebietets nicht. Man wünscht sie, damit diese saubere Geldspekulation gut ausfalle; aber sie ist durchaus nicht geboten. Daher rath' ich allen Gemeinden:

1) Den Zehenten billig und gütlich zu fixiren;

2) Aber nie und nimmer abzulösen,

was auch die Herren Schreiber, Praktikanten und Aktuare sagen und schreien werden. Ich weiß einen solchen Fall zu erzählen. In P** hat schon vor Jahren die Gemeinde aus üblem Haß gegen ihren Pfarrer ablösen wollen und es durchgebracht. Gut; was geschieht? Es entstand ein Krieg. Der Staat, dem diese Gemeinde angehörte, konnte nicht mehr das Seine leisten; und das Kapital war verloren. Inzwischen starb auch unter vielen Leiden ihr Pfarrer. Einen neuen konnte die Gemeiude keinen Unterhalt anweisen. Es blieb also eine Zeit lang die Stelle leer: denn der Geistliche hat eben auch Seele und Leib und der Leib braucht bei ihm auch allerhand, wie bei andern Menschen. — — Zuletzt wurde nun diese Pfarrgemeinde eine Filiale einer größern, welche so klug gewesen war, nicht abzulösen, aber billig und gerecht zu fixiren. So geht's und ist's gegangen.

Das Dritte.

Ganz besonders aber hüte sich jede Gemeinde abzulösen — oder ihr Ablösungskapital zu legen in diese nagelneue aber noch blutarme **Ablösungskassa.** Warum?

Darum und deßwegen, weil es möglich, ja viel wahrscheinlich ist, daß dieselbe nicht immer habe:

1) die Mittel, ihre Zinsen zu zahlen, Capitalien zu wechseln ꝛc.; daß sie nicht stets habe

2) **Credit** für das papierne Geld, welches sie macht, um welches man aber oft für keinen Gulden Brod bekommen kann — wenn's gerad fehlt. — Es fehlt sogar

3) oft am guten Willen, solche Pflichten gegen Kirche und Geistliche recht zu erfüllen. Allein ist dies nicht schreiend Unrecht? Gehört nicht auch dem Diener der Kirche sein Gehalt? Er braucht ihn und er gehört ihm; und wer Pfarrern oder Geistlichen nimmt, oder nicht gibt, was ihnen gehört, der sündigt gerad so — als wer einem Herrn Landrichter,

Assessor oder Gerichtsarzt ꝛc. sein Einkommen unrechtlich schmälern würde!

Ja, wenns Unruh' im Staate gibt und Gefahr da ist: da heißts gleich: der Clerus thue doch ja das Seine für Gesetz und Recht. Gut und ganz in der Ordnung. — Nachher aber geht's anders: Der wirkliche Beamte wird dann belobt und belohnt; der Geistliche — hat die Ehre wieder um etwas verkürzt zu werden! Kurios ist dies schon, sehr kurios; aber auch sehr ungerecht, schreiend ungerecht.

Aus solchen Plünderungs-Regeln wird der Staat wenig Segen ärndten!! Man wird's noch fühlen!

Kurzum:

Wer dies Gesetz gemacht hat, hat wenig Gutes gemacht; und wer immer dadurch sich verleiten läßt abzulösen, der meint es schlecht und macht es übel.

Fixiren — Ja;
Ablösen — Nein.

Traurig, betrübend ist und bleibt es, daß ein solches Gesetz in Vorschlag gebracht worden ist; trauriger noch und betrübender ist es, daß dieser Gesetz-Entwurf so durchgegangen ist; am traurigsten wäre es, wenn christliche, katholische Gemeinden dieses Ablös-

ungs-Gesetz — vielleicht noch gar auf extra listige Art ausführen wollten, — verlockt durch den unsichern gefährlichen Gewinn zu ihrem sichern Schaden!

Wer Ohren hat zu hören, der höre dies!

Das Vierte.

(Ein Gespräch.)

Gestern vor 8 Tagen war ich im Wirthshause zu N.

Ich saß eine halbe Stunde da, da kamen ein Herr Aktuar und Herr Assessor und ein Herr Praktikant vom Landgerichte Y.

Ah, auch da, Vorsteher! sagten sie; gut; hier habt Ihr was Neues, was Vortreffliches. Da seht Ihr wie sehr wir für Euch sorgen.

Ich nahm die Papiere und fand das (mir schon bekannte) Ablösungs-Gesetz. Ich lächelte. — „Was lachet Ihr" — fragte der Herr Praktikant, ein gar feiner Herr mit aufgeriebenen Schuhen — Gefällts Euch nicht?

Ich sagte: Nicht so gar gut.

Ich meine: Wenn der Staat es mit seiner Fürsorge so scharf getrieben hätte, wie Sie sagen, so hätte er jetzt Etwas mehr, als er wirklich hat und mit dem „gut Meinen" hat's gerad' auch so seine Wege! Der Staat braucht Geld, viel Geld. In der Verlegenheit ist man oft großmüthig, wenn man's nicht anders kann. Es scheint mir, dies Gesetz ist mehr da um Geld zu kriegen, als herzuschenken und den Leuten zu helfen. Die Leute sollen dem Staat helfen.

Die drei Herrn lachten zusammen und Einer sagte leise zum Andern: Der hat eine feine Nase; der kennt sich wohl aus.

„Nun, sprach jetzt der Herr Aktuar — Man macht ja den Boden Lasten frei — ist das nicht herrlich?"

Ich sagte: „Ja, den Boden frei; den Bauern nicht. Auf seinen Rücken legt sich doch was zum Fallen kommt. Der Bauer hat da einen geringen und unsichern Gewinn zu hoffen, aber einen viel größern Schaden zu fürchten." —

„Ah bah — sprach der Herr Assessor — thut nichts, wenn man euern Geistlichen was nimmt."

Ich sagte darauf: Hr. Assessor! Sie haben

das Criminale; halten Sie was auf's VII. Gebot? Oder darf man z. B. Ihnen was nehmen??

Er. Dagegen protestire ich feierlich.

Ich. Also darf man auch den Geistlichen nicht nehmen, was sie haben. Es ist beides verboten. — Auch haben viele Pfarrer lange nicht was Sie haben, Hr. Assessor! und selbe haben mit Armen, Kranken, Kindern, mit Friedenstiften, Vermitteln, Bessern, Ermahnen ꝛc. sehr Vieles auszustehen.

Er. Nun, wohl. Aber sie brauchen doch weniger, als wir und sind auch ledig.

Ich. Das ist wahr. Aber es gebietet ihnen auch Niemand diese und jene Vergnügungen mitzumachen und es hat Ihnen Niemand geboten zu heurathen. Wären Sie halt auch ledig geblieben!

Er. Vorsteher! er spricht sehr frei und keck.

Ich. Die Wahrheit lautet eben nicht anders.

Er. Was haltet ihr denn von den Geistlichen? Meint ihr das seien Volksfreunde?

Ich. Nein, ich meine es nicht bloß, ich weiß es gewiß, daß sie unsere

besten Freunde sind. Sie wissen am Besten, was recht ist und thun's am meisten. All' ihre Feinde können nichts: als sie schmähen, beneiden, über sie lügen, sie hassen, verfolgen; aber das Gute thun, was die Geistlichen thun, nein das können sie ewig und ewig nicht. Gute Leute lieben daher immer ihre Geistlichen; wer die Geistlicheu hasset, NB. ihres Standes und Amtes wegen haßt, meints auch nicht gut mit Religion und Christenthum — und NB. die so sind, sind nie und nimmer wahre Freunde des Volkes; denn wir sind und bleiben Christen!

Später kam noch der Herr Landrichter dazu. Er hörte von meinen Antworten und gab mir vollkommen Recht. „Das Gewissen — sprach er — der Glaube, Gottesfurcht und Religion helfen mehr als alle unsere Gesetze und Strafen. Die Religion ist die Seele des Staates. Ein Staat der nicht die Religion zur Regel nimmt, wird nie glücklich sein, sondern wird zu Grunde gehen! So war es immer, so ist es jetzt, und so wird es immer sein!“

Aber die Geistlichen — sprach jetzt der Herr Praktikant — mischen sich doch zu

viel in Staatssachen und predigen sogar davon. Das ist sehr zu tadeln!

Ich sagte: Die Geistlichen predigen nach dem Evangelium von den Pflichten christlicher Obrigkeiten und Unterthanen. Das ist ihre Schuldigkeit und hilft mehr als viele menschliche Verordnungen die alle 3mal 24 Stunden anders werden. — Das ist die Sache. Sagen Sie mir — welcher Geistliche macht es anders? Sie wissen keinen, Sie kommen ohnehin selten in eine Predigt; Sie kennen die Kanzel nur vom Hören sagen, sind also hierin auch gar nicht fähig, Zeugniß zu geben.

Dagegen bitt ich Sie zu bedenken, üben die weltlichen Gerichte oft eine schmähliche Tyrannei aus gegen Geistliche. Viele (nicht alle) Beamte sind nur darin recht bewandert, immer in's Geistliche hineinzurichten, von dem sie sonst Nichts wissen wollen. Sie zählen die Hostien für die heilige Communion, die Kerzenstümpchen am Altare, die Körner Weihrauch und die Pfenninge im Opferteller. Wer gab ihnen dazu das Recht?

Ich bin ein alter Mann, aber ich sehe voraus, daß solche Eingriffe und derlei Vormundschaften und oft beleidigendes Wesen oft

der niedersten Beamten gegen Geistliche sicher noch ihre gerechte Vergeltung finden werden. Doch meine Herren, Nichts in übel genommen! Wahr ist Alles, klar und deutlich auch; ich wünsche Jedem das Seine.

Der Kirche das Ihre,
Dem Staate das Seine.

Beide Anstalten sollen im Frieden mit einander wirken — für die Ehre Gottes nnd das Wohl der Menschen.

Und nun — „Gott befohlen!“ —

„Halt' er noch ein wenig, Vorsteher! Ich muß ihm noch was sagen“ — rief nun der Herr Praktikant, — wie stehts denn bei Euch mit den Stolgebühren? Daher beziehen die Geistlichen auch viel Geld!

Gerade recht, Herr Praktikant! daß Sie dies noch fragen. Da werde ich die Ehre haben, Ihnen vollkommen genügenden Aufschluß zu geben.

Mit den Stolgebühren ist es so. Kein Geistlicher verkauft um Lohn geistliche Handlungen; die kann man so wenig kaufen und zahlen, als weiland Simon, von dem Sie in der Apostelgeschichte schon gelesen haben werden! Die Stolgebühren, sind also herkömmliche und billige Gaben an den Geistlichen,

die zu seinem rechtlichen Gehalt gehören, mit versteuert werden, auf den billigsten Verträgen beruhen und von christlichen Leuten gern gegeben werden. Nur Jene schimpfen darüber, die davon stets bloß vom Hörensagen reden. Mancher hochstudierte Herr Zeitungsschreiber hat vielleicht noch keinen halben Gulden dafür ausgegeben, daher versteht ers auch nicht. — Diese Gebühren sind oft sehr gering. Z. B. in meiner Pfarrei bezahlt man dem Pfarrer, bei Gelegenheit einer Taufe 15 kr. Stolgebühr! für eine so genannte große Leiche einen Gulden! Und wenns oft heißt: das Sterben, die Leichenkosten so viel, so ist der Geistliche unschuldig; denn er bekommt stets von den Leichenkosten den allerkleinsten Theil davon.

Uebrigens, wenn man dem Pfarrer in einer Gemeinde statt der Stolgebühren einen gehörigen billigen und angemessenen Ersatz dafür gibt, wird jeder Pfarrer gern zufrieden sein.

Aber das will ich ihnen jetzt auch sagen:

Erstens — daß die Taxen der Advokaten oft gar zu unmässig seien;

Zweitens — daß manche Gerichtstaxe auch viel zu hoch sei; — auch ohne die Grobheiten der Gerichtsherren und -Diener anzurechnen;

Drittens — daß oft so viel dabei geschmiert werden muß, wenn man bei manchem (ich sag' bei manchem Gericht — nicht bei allen Gerichten) Gericht — zum Ziel kommen will;

Viertens sag ich und sag's für g'wiß: Ich hab' schon viel gelesen und g'hört; aber Alle, die immer sagen: die Geistlichen hätten und kriegen zu viel — was sind sie? lauter solche Leute, die selbst gar nie genug kriegen; die wohl um den oft kleinen Gehalt der Geistlichen keine 12 Bogen machen mögen; aber jetzt nur aus Haß und Neid so sprechen. Denn wenn man oft einen Advokaten von der Uneigennützigkeit und manchen Gerichtsherren von der Bescheidenheit ꝛc. ꝛc. plaudern hört; so meint man doch grad' als wollten diese Leut' a bischen so probiren, ob Einer noch Verstand hat oder nicht. Aber man hat schon noch Verstand und kennt all' diese Sprecher und ihre Sprüche!

Ich mein halt: Ein weltlicher Richter soll **Recht** sprechen; aber nicht bloß recht **sprechen** und freiherrlich schimpfen. Sie kriegen zwar durch dies Schimpfen Anhänger, wohl oft viele; — aber lauter solche, die es ihnen dann auch so machen, wie sie es den Geistlichen gemacht haben. Es gibt eine Vergeltung! Sind Sie jetzt zufrieden Herr Praktikant? — Uebrigens haben auch die geistlichen Herren einen Leib, können also so wenig von lauter Nebel und Luft leben, als Sie, meine Herrn! — Weiber haben die Geistlichen keine; Familien aber doch — nämlich ihre Verwandten, die Ortsarmen, die Kirche — das ist ihre Familie und — die ist stets zahlreich genug.

Junge Geistliche müssen sich meistens sehr einschränken; auch ältere, die was haben, gibt es wenige. Und wann's Etliche gibt, so ist das sehr gut für sie und Andere. Und wenn Sie einmal bei so einem solchen Herrn in's Testament gesetzt werden, Herr Praktikant! werden Sie sicher nicht protestiren. Oder?

Die Herren lachten und sagten: Er zieht heut' gewaltig vom Leder. Woher hat er denn diese Sachen alle?

Ich. Diese Gedanken sind uralt und nur jetzt wieder aufgewärmt. — Immer ist mein Wunsch: daß doch der Herr Landrichter und Pfarrer mit einander recht gut harmoniren möchten! Und oft ist dies der Fall; auch bei uns, Gott Lob! ist es so. — — Nun Herr Landrichter! ich werde jetzt auch bald kommen, mit meinen Gemeinds-Zehent-Rechnungen, um zu fixiren; das Ablösen aber lassen wir klüglich bleiben; für diese Wohlthat wollen wir für diesesmal noch danken!





